

Reinhard Hildebrandt

Zivilgesellschaft im Widerstreit

Konkurrenz zwischen Staat, Ökonomie
und Zivilgesellschaft in der Realisierung
des gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohls



PETER LANG
EDITION

I. Einleitung

Die Frage, wie zivilgesellschaftliches Engagement zu beurteilen ist, öffnet zugleich den Diskurs über die Grundlagen parlamentarischer Demokratie. Während Verfassungskommentatoren die parlamentarische Demokratie unisono als Ort der Umsetzung „praktischer Vernunft“ preisen (Bonner Kommentar zum Grundgesetz, 2013, Bd. 5, S. 24), erblicken kritische Stimmen darin das Bestreben etablierter gesellschaftlicher Kräfte, ihre Partialinteressen auf Kosten einflussärmerer Mitbewerber zum Gemeinwohl zu erheben und mit Gesetzeskraft auszustatten. Das Ideal des gesellschaftlichen Gemeinwohls als Ziel menschlichen Handelns hat für differierende Akteure unterschiedliche Bedeutung. Zivilgesellschaftlich engagierte Bürger verbinden mit ihm aufgrund ihrer besonderen Interessen etwas anderes als Parteien, Parlamentsmehrheiten, Regierungen, Unternehmen und Finanzinstitute.

Alle Beteiligten artikulieren zunächst die aus ihren Lebenslagen entstehenden Ziele, Wünsche und Bedürfnisse und die daraus abgeleiteten Belange und Interessen. Dietmar von der Pfordten konstatiert: „Würden sie das schon von vornherein mit Blick auf das Gemeinwohl tun, so würde eine normativ-individualistische Begründung gemeinschaftlichen Handelns mit Rekurs auf eben diese Belange und Interessen verfälscht oder sogar ganz unmöglich. Die Verpflichtung der Bürger auf das Gemeinwohl besteht dann erstens darin, in Formen der Abwägung dieser ihrer Belange vernünftig zu kooperieren, um das Gemeinwohl herauszufinden, und zweitens das schließlich erreichte Ergebnis zu akzeptieren und auch zu realisieren, selbst wenn sich die eigenen Belange nicht durchsetzen ließen“ (Dietmar von der Pfordten, Über den Begriff des Gemeinwohls, Universität Göttingen dpfordt@gwdg.de, S. 23/24). Die von den Bürgern mit dieser Aufgabe betrauten Parteien „gewinnen an Glaubwürdigkeit“, meint von der Pfordten, wenn sie ihre „unaufhebbare Janusköpfigkeit“ als Repräsentanten aller Bürger sowie Interessenvertreter ihrer Mitglieder und Wähler und der daraus entstehenden Spannungen reflektieren und offenlegen. Welche spezifische Verknüpfung zwischen Interessen und Gemeinwohl besteht und ob statt „vernünftiger Kooperation“ eher die Bewältigung harter Konflikte die Tagesordnung bestimmt und Repräsentanten dem unaufhebbaren Spannungsverhältnis zwischen

eigennützigem und selbstgesetzlichem Verhalten überhaupt nicht entfliehen können, beantwortet von der Pfordten nicht.

Den Repräsentanten des Volkes fällt im Parlament in der Tat die Entscheidung zu, zwischen unterschiedlichen Gemeinwohlbelangen zu wählen und hierbei die Machtunterschiede der Interessenten im Auge zu behalten. Der Parlamentsmehrheit und der Regierung obliegt die Aufgabe, für die Gemeinschaft zu handeln und in bester Abwägung das gesamtgesellschaftliche Gemeinwohl zu realisieren (ebd.). Favorisieren sie einseitig die im Parlament eingebrachten Vorschläge etablierter gesellschaftlicher Kräfte, setzen sie sich der Gefahr aus, außer- oder vorparlamentarische Diskurse engagierter Bürger nur noch als Nötigung wahrzunehmen und die darin artikulierten Zielsetzungen zu diskreditieren. Sind sie jedoch gemäß ihrem Gesamtauftrag bestrebt, das Gemeinwohl der Gesellschaft auf ein breites Fundament zu stellen, fühlen sie sich umgekehrt durch forciert eingebrachte Gemeinwohlvorschläge etablierter gesellschaftlicher Kräfte unangemessen unter Druck gesetzt. Sie fordern eventuell engagierte Bürgervereinigungen auf, Gegengewichte zur Verhaltensweise etablierter gesellschaftlicher Kräfte zu bilden, selbst in den parlamentarischen Gremien vorstellig zu werden und ihre eigenen Gesetzesvorschläge für die Ausgestaltung des Gemeinwohls einzubringen; denn wenn Bürger den Eindruck erhalten, dass ihre Belange im parlamentarischen Verfahren weitgehend unberücksichtigt geblieben sind, sehen sie sich zur Kritik aufgerufen und auf die außerparlamentarische Präsentation ihrer Vorschläge verwiesen.

Überaus zahlreiche regierungsamtliche Beteiligungsappelle erregen jedoch auch Misstrauen bei den Adressaten. Es kann sogar der Eindruck entstehen, in eine „Mitmachfalle“ gelockt zu werden. So heißt es z.B. in einer Aufforderung der „Mieterecho-Redaktion“ zur Vorstellung des Buches von Thomas Wagner: „Lange Zeit erschallte der Ruf nach mehr Bürgerbeteiligung vor allem aus alternativen Milieus. Mittlerweile nutzen Politik und Wirtschaft dieses Instrument vermehrt, um der schwindenden Zustimmung zu neoliberalen Reformen und umstrittenen Bauvorhaben entgegenzuwirken. Die realen Einflussmöglichkeiten werden dabei keineswegs größer. Ganz im Gegenteil: Befriedung statt Demokratisierung ist der gewünschte Effekt der simulierten Partizipation...“ (Internettext zur Buchvorstellung und Diskussion mit Thomas Wagner, Autor von „Die Mitmachfalle – Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument“, 27.9.2013, osi-liste-owner@

lists.fu-berlin.de). Ob jedoch generell Partialinteressen Vorrang genießen oder ein gesamtgesellschaftlicher Bezug vorherrscht, ist erst nach einer Analyse des als gesamtgesellschaftlich ausgewiesenen Gemeinwohls, seiner Strukturierung und der Vorstufen zu seiner Entwicklung erkennbar.

Eine solche Analyse rückt die vielfältigen und sehr unterschiedlichen Beweggründe aller Beteiligten ins Blickfeld und zeigt zugleich Grenzen des zivilgesellschaftlichen Engagements auf, die sich vor allem aus der Konfrontation der vorwiegend zivilgesellschaftlichen Handlungslogik mit Handlungslogiken anderer gesellschaftlicher Kräfte ergeben. Der Widerstreit nistet im zivilgesellschaftlichen Engagement selbst und in seinem Verhältnis zu Staat und Ökonomie.